



# Auf den Punkt.

Informationen aus dem Bundesfinanzministerium.

## WIRTSCHAFTS- POLITISCHE STEUERUNG DER EU

Auf dem Weg zur  
Stabilitätsunion



## Liebe Leserin, lieber Leser,

**unsere Gemeinschaftswährung sorgt für stabile Preise wie zu Zeiten der D-Mark und für stabile Wechselkurse gegenüber anderen Währungen wie dem US-Dollar.** Der Euro ist kalkulationssicher und als Reservewährung weltweit gefragt. Rund 337 Millionen Menschen in 19 Ländern Europas profitieren von seiner Stärke und seinen wirtschaftlichen und politischen Vorteilen. Es gab und gibt keine Eurokrise.

**Die Wirtschafts- und Währungsunion hat sich bewährt.** Der Euroraum erlebt nach turbulenten Zeiten während der Finanz- und Wirtschaftskrise einen wirtschaftlichen Aufschwung. Die Konjunktur gewinnt an Kraft, die Arbeitslosenzahlen sind rückläufig und auch der Schuldenstand im Euroraum sinkt. Das bedeutet aber nicht, dass die Anstrengungen nachlassen dürfen, denn die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung der Beschäftigung wie auch die Reduzierung hoher Schuldenstände in mehreren Mitgliedstaaten bleiben ein vordringliches Ziel.

**Deutschland profitiert mit am meisten von der gemeinsamen Währung.** Deswegen haben wir Deutschen das größte Interesse daran, dass die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion zur Stabilitätsunion wird. Gemeinsam mit den europäischen Partnern haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen, die sicherstellen sollen, dass die Regierungen eine solide Finanz- und Wirtschaftspolitik betreiben, und die zu einer weiteren Stabilisierung des Euroraums beitragen sollen.

**Das Bundesfinanzministerium nimmt die Pflicht und Verantwortung ernst, über seine Politik zur Stabilisierung des Euroraums zu informieren.** Denn Politik scheitert, wenn es ihr nicht gelingt, der Bevölkerung ihre Entscheidungen ausreichend zu erklären. Deshalb haben wir nicht nur das Info-Portal [www.stabiler-euro.de](http://www.stabiler-euro.de) geschaffen, sondern auch eine vierteilige Themenheftreihe aufgelegt, die für Sie die unterschiedlichen Instrumente zur Überwindung der Staatsschuldenkrise „auf den Punkt“ bringt.

Die vorliegende Ausgabe widmet sich der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU. Die Staatsschuldenkrise hat uns gelehrt, dass nicht nur zu hohe Defizite, sondern auch mangelnde Wettbewerbsfähigkeit und fehlendes Wachstum in einzelnen EU-Ländern die Stabilität des Euroraums gefährden können. Ohne Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum können sich Staaten nicht selbst und dauerhaft aus der Verschuldung lösen und neue Schulden vermeiden – die Währungsunion funktioniert nur, wenn auch die Wirtschaftsunion funktioniert. Deshalb stärkt die Europäische Union die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit und Steuerung, schreibt konkrete Reformziele fest und hilft, wirtschaftliche Fehlentwicklungen in den Mitgliedstaaten früh zu erkennen und zu korrigieren.

## Reform der Wirtschafts- und Währungsunion

Eine gemeinsame Währung in einer Gemeinschaft von Staaten wie der Europäischen Währungsunion erfordert eine enge finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierung. Für die Funktionsfähigkeit der Währungsunion ist es erforderlich, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten sichergestellt und wirtschaftspolitischen Fehlentwicklungen entgegengewirkt wird. Dies erfolgt mit dem Ziel, die Konvergenz der Volkswirtschaften zu stärken. Es ist hierbei von gemeinsamem Interesse der Mitgliedstaaten, dass die jeweiligen Regierungen für gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen sorgen. Hierzu wurden weitreichende Maßnahmen beschlossen.

- I. **Haushaltspolitische Überwachung:** Der Fiskalvertrag, der Stabilitäts- und Wachstumspakt und weitere Bestimmungen sorgen dafür, dass die Mitgliedstaaten ihre öffentlichen Haushalte im Grundsatz ausgleichen müssen und damit ihre Staatsverschuldung reduzieren bzw. begrenzen. Zur Kontrolle müssen die Mitgliedstaaten unter anderem im Rahmen des sogenannten Europäischen Semesters regelmäßig an die Europäische Kommission berichten.
- II. **Wirtschaftspolitische Steuerung:** Eine gemeinsame Wachstumsstrategie, ein Pakt für Wachstum und Beschäftigung und der „Euro-Plus-Pakt“ sollen die Euroländer wettbewerbsfähiger machen. Das Europäische Semester und das Verfahren zur Vermeidung und Korrektur wirtschaftlicher Ungleichgewichte helfen bei der Koordinierung und Überwachung der Wirtschaftspolitik.
- III. **Finanzmarktregulierung:** Durch die Schaffung einer Bankenunion im Euroraum und flankierende solide Rahmenbedingungen wird die Stabilisierung der Finanzmärkte vertieft und der Schutz von Einlegern und Verbrauchern gestärkt. Die Finanzwirtschaft erlangt ihre dienende Funktion für die Realwirtschaft zurück.
- IV. **Europäischer Stabilitätsmechanismus:** Um Krisensituationen schnell bewältigen zu können, ist mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ein wirkungsvoller, dauerhafter Hilfsmechanismus geschaffen worden, der an die Stelle des temporären Schutzschirms (EFSF und EFSM) getreten ist.

### Maßnahmen für einen dauerhaft stabilen Euro

Stabile Haushalte	Stabile Wirtschaft	Stabile Finanzmärkte
Haushaltspolitische Überwachung	Wirtschaftspolitische Steuerung	Finanzmarktregulierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fiskalvertrag</li> <li>• Stabilitäts- und Wachstumspakt</li> <li>• Europäisches Semester</li> <li>• Haushaltsplanungs-Überwachungsverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Europa 2020</li> <li>• Euro-Plus-Pakt</li> <li>• Europäisches Semester</li> <li>• Wirtschaftspolitisches Überwachungsverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäische Bankenunion</li> <li>• Bankenregulierung</li> <li>• Anlegerschutz</li> <li>• Europäische Kapitalmarktunion</li> </ul>

### Europäischer Stabilitätsmechanismus

## Wirtschaftspolitische Steuerung der EU

Die Staatsschuldenkrise in einzelnen Euroländern hat gezeigt, dass es notwendig ist, die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten wettbewerbsfähiger zu machen und wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen künftig zu verhindern. Hierzu haben die Mitgliedstaaten der EU eine Reihe wirtschaftspolitischer Steuerungsmechanismen etabliert. In der Strategie „Europa 2020“ sind Ziele formuliert, die Wachstum und Beschäftigung stärken. Durch den Euro-Plus-Pakt verpflichten sich die Mitgliedstaaten jährlich zu Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen. Und das wirtschaftspolitische Überwachungsverfahren soll Fehlentwicklungen erkennen und gegebenenfalls korrigieren. Alle Maßnahmen sind in einen einheitlichen Koordinierungszyklus – das Europäische Semester – eingebettet.

## Europa 2020

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben bei ihrem Gipfeltreffen im Juni 2010 eine langfristige Wachstumsstrategie entwickelt. Sie soll bis 2020 die EU in einen sinnvollen, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftsraum verwandeln, der ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau aufweist. Für die EU als Ganzes wurden fünf quantitative Kernziele formuliert:

1. **Mehr Beschäftigung:** Erhöhung der Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen auf mindestens 75 Prozent
2. **Mehr Innovation:** Investitionen in Höhe von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Forschung und Entwicklung
3. **Mehr Klimaschutz und Energiewandel:** Erreichung der 20-20-20-Klimaschutz- bzw. -Energieziele durch eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 Prozent gegenüber 1990, eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 Prozent und eine Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent
4. **Mehr Bildung:** Senkung der Schulabbrecherquote auf 10 Prozent und Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss auf mindestens 40 Prozent
5. **Bekämpfung der Armut:** Verringerung der Zahl der armutsgefährdeten Personen um mindestens 20 Millionen Menschen

Zu ihrer Umsetzung haben die Mitgliedstaaten für sich jeweils eigene Ziele festgelegt. Über die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen und die von Jahr zu Jahr zu beobachtenden Fortschritte berichten sie in ihren Nationalen Reformprogrammen.

## Mit Leitinitiativen zum Ziel

Um die Erreichung der Ziele zu unterstützen, wurden auf europäischer Ebene sieben Leitinitiativen („flagship initiatives“) konzipiert:

1. **Innovationsunion**, um die Rahmenbedingungen und den Zugang zu Finanzmitteln für Forschung und Innovation zu verbessern
2. **Jugend in Bewegung**, um die Bildungssysteme leistungsfähiger zu machen und Jugendlichen den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern
3. **Digitale Agenda für Europa**, um den Ausbau schneller Internetzugangsdienste zu beschleunigen und die Vorteile eines digitalen Binnenmarktes für Haushalte und Unternehmen zu nutzen
4. **Ressourcenschonendes Europa**, um das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abzukoppeln, den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu unterstützen, die Nutzung erneuerbarer Energieträger und die Energieeffizienz zu fördern sowie unser Verkehrswesen zu modernisieren
5. **Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung**, um die Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittelgroße Unternehmen zu verbessern und eine international wettbewerbsfähige, starke und tragfähige Industriestruktur zu fördern
6. **Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten**, um die Arbeitsmärkte zu modernisieren, die Erwerbsquote zu erhöhen sowie Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser aufeinander abzustimmen
7. **Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut**, um den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten

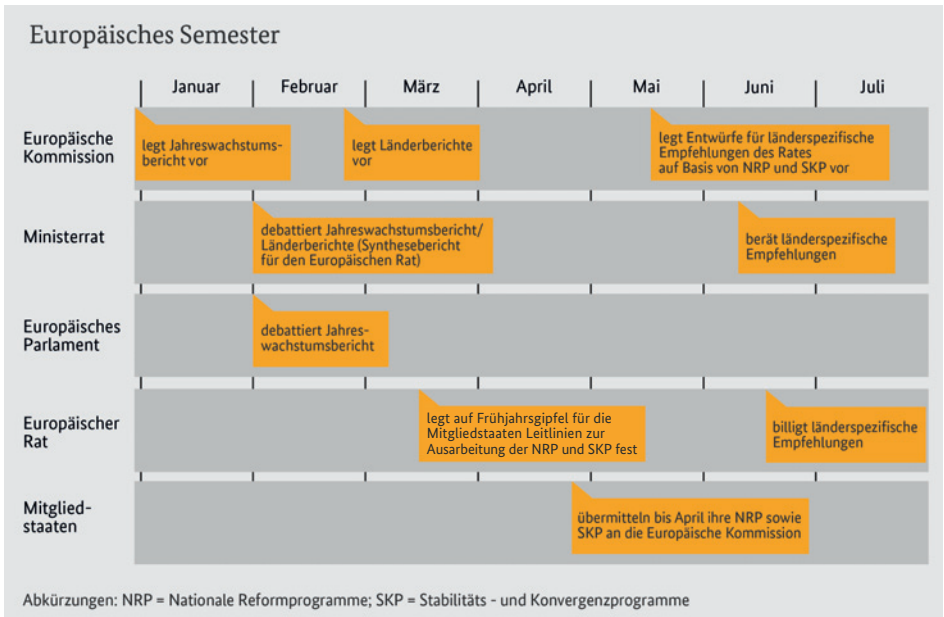
Die meisten dieser Initiativen wurden 2010 von der Europäischen Kommission vorgestellt. Im Jahr 2015 wurde eine Halbzeitüberprüfung der Europa-2020-Strategie abgeschlossen. Die Ergebnisse dieser Halbzeitprüfung sind in weitere Überlegungen, wie die Europa-2020-Strategie in Zukunft vorangebracht werden soll, eingeflossen.

## Europäisches Semester

Im Juni 2010 beschloss der Europäische Rat das Europäische Semester, um die finanz-, wirtschafts- und beschäftigungspolitische Koordinierung im Rahmen der Europa-2020-Strategie zusammenzuführen und zur besseren Durchsetzung notwendiger Reformen in den Mitgliedstaaten beizutragen. Mit der regelmäßigen Beobachtung im Europäischen Semester sollen wirtschaftliche, haushalts- bzw. finanz- und beschäftigungspolitische Herausforderungen für die EU-Mitgliedstaaten und den Euroraum identifiziert werden; Fortschritte werden bewertet und sich abzeichnende Probleme frühzeitig benannt. Darauf aufbauend werden länderspezifische Empfehlungen ausgesprochen, die den Mitgliedstaaten eine Hilfestellung dabei geben, eine nachhaltige und wachstumsorientierte Politik umzusetzen. Das Europäische Semester fand erstmals im Jahr 2011 statt.

Der Zyklus des Europäischen Semesters beginnt stets mit der Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts der Europäischen Kommission im November und endet rund sechs Monate später im Juli mit der Annahme von Empfehlungen an die Mitgliedstaaten durch den Rat der EU.

Das Europäische Semester wird aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen konsequent weiterentwickelt und optimiert. So wurden die Abläufe, die Qualität und die Aktualität der länderspezifischen Empfehlungen verbessert. Auch die Analyse länderübergreifender Fragen hat zugenommen, ebenso wie der Dialog zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission.



## Euro-Plus-Pakt

Um die ökonomische Säule der Wirtschafts- und Währungsunion weiter zu stärken und die Wirtschaftspolitik zwischen den Mitgliedstaaten noch mehr zu verzahnen und aufeinander abzustimmen, haben die Staats- und Regierungschefs des Euroraums im März 2011 den Euro-Plus-Pakt geschlossen. Neben den Eurostaaten beteiligen sich außerdem Bulgarien, Dänemark, Polen und Rumänien daran. Auch den anderen Mitgliedstaaten steht der Pakt offen.

Der Euro-Plus-Pakt soll das Wachstum in den Unterzeichnerstaaten fördern und bewirken, dass sich die ökonomischen Bedingungen in den Ländern einander auf hohem Niveau annähern. Er setzt dabei primär auf Maßnahmen, die in die nationale Zuständigkeit fallen und ...

- ... die Wettbewerbsfähigkeit verbessern,
- ... die Beschäftigung fördern,
- ... die öffentlichen Finanzen langfristig tragfähig machen sowie
- ... die Finanzstabilität stärken.

### Der Pakt für Wachstum und Beschäftigung

Die Staats- und Regierungschefs haben beim Treffen des Europäischen Rates am 28./29. Juni 2012 in einem Pakt ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung von Wachstum, Investitionen und Beschäftigung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas beschlossen. Von zentraler Bedeutung ist die Mobilisierung von Mitteln in Höhe von 120 Milliarden Euro (was etwa 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens [BNE] der EU entspricht) zur Unterstützung nachhaltiger Wachstumsmaßnahmen.

Die Teilnehmer an dem Pakt vereinbaren jährlich im Rahmen einer Selbstverpflichtung nationale Maßnahmen mit Blick auf die Erreichung gemeinsamer Ziele, die sie innerhalb von zwölf Monaten umsetzen wollen. Die Selbstverpflichtungen sollen so konkret und messbar wie möglich sein und sich an bewährten Vorgehensweisen in anderen Mitgliedstaaten orientieren. Über die Umsetzung ihrer Selbstverpflichtungen müssen die teilnehmenden Staaten in ihren Nationalen Reformprogrammen (NRP) und den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen (SKP) berichten. Sie werden von der Europäischen Kommission, dem Rat der EU und der Eurogruppe im Rahmen des Europäischen Semesters bewertet.

Zwar kann kein Land dazu gezwungen werden, die beschlossenen Maßnahmen tatsächlich umzusetzen. Doch die Verankerung des Euro-Plus-Paktes auf Ebene der Staats- und Regierungschefs sorgt dafür, dass der Druck groß ist, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Pakt zeigt zudem, dass die Teilnehmerstaaten bereit sind, sich bei national verantworteten Politikmaßnahmen stärker zu koordinieren.

## Wirtschaftspolitisches Überwachungsverfahren

Als im Sog der globalen Banken- und Finanzkrise gegen Ende des vergangenen Jahrzehnts eine Reihe von europäischen Ländern in eine Staatsschuldenkrise geriet, existierte noch kein systematisches Verfahren, um über die Haushaltspolitik hinausgehend die Wirtschaftspolitik der einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu überwachen. Fehlentwicklungen wurde nicht hinreichend und energisch genug entgegengewirkt. Ungelöste strukturelle Probleme und Schwächen in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit können jedoch zu erheblichen gesamtwirtschaftlichen Spannungen und Ungleichgewichten führen und Risiken für die Stabilität der Eurozone und der EU als Ganzes mit sich bringen.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Union ein Verfahren zur Vermeidung und Korrektur wirtschaftlicher Ungleichgewichte geschaffen. Es zielt darauf ab, wirtschaftspolitisch negative „Auffälligkeiten“ in Mitgliedstaaten frühzeitig zu identifizieren und „fehlgeleiteter“ Wirtschaftspolitik frühzeitig zu begegnen. Das Verfahren ist in das Europäische Semester eingebettet und umfasst neben einem System der Früherkennung und Vorbeugung (sogenannter *präventiver Arm*) auch ein Korrekturverfahren zur Beseitigung von exzessiven Ungleichgewichten (sogenannter *korrektiver Arm*).





## Präventiver Arm des wirtschaftspolitischen Überwachungsverfahrens

Ausgangspunkt ist ein Warnmechanismus, der helfen soll, potenzielle gesamtwirtschaftliche Risiken in den EU-Mitgliedstaaten in einem frühen Stadium zu erkennen. Das geschieht zu Beginn jeder neuen Prüfrunde auf Basis von Kennziffern, deren Werte die Europäische Kommission in ihrem jährlichen Frühwarnbericht über das sogenannte Scoreboard mit zuvor bestimmten Warnschwellen vergleicht. Das Scoreboard setzt sich nach den Bestimmungen der einschlägigen Verordnung aus „einer geringen Zahl von einschlägigen, praktischen, einfachen und messbaren makroökonomischen und makrofinanziellen Indikatoren“ zusammen. Die nachfolgende Übersicht zeigt diese Kennziffern und Schwellenwerte, die für die Mitgliedstaaten des Euroraums derzeit zum Einsatz kommen.

### Das Scoreboard des wirtschaftspolitischen Überwachungsverfahrens

#### Indikatoren für Ungleichgewichte

• Leistungsbilanzsaldo (gleitender Dreijahresdurchschnitt in % des BIP)	→	• Defizit > 4 % Überschuss > 6 %
• Nettoauslandsvermögen (in % des BIP)	→	• geringer als 35 %
• Rückgang des Exportmarktanteils (innerhalb von fünf Jahren)	→	• um mehr als 6 %
• Steigerung der Lohnstückkosten (innerhalb von drei Jahren)	→	• um mehr als 9 %
• Schwankungen des realen effektiven Wechselkurses (innerhalb von drei Jahren)	→	• höher als 5 %
• Private Verschuldung (in % des BIP)	→	• höher als 160 %
• Öffentliche Verschuldung (in % des BIP)	→	• höher als 60 %
• Kreditfluss im Privatsektor (in % des BIP)	→	• größer als 15 %
• Jährliche Steigerung der Immobilienpreise (in Relation zu Verbraucherpreisen)	→	• größer als 6 %
• Durchschnittliche Arbeitslosenquote (gleitend über drei Jahre)	→	• höher als 10 %
• Jährliche Zunahme der Gesamtverbindlichkeiten des Finanzsektors	→	• größer als 16,5 %

Für Mitgliedstaaten, die nicht dem Euroraum angehören, wurden für die Ausschläge beim realen effektiven Wechselkurs (+/-11 Prozent) und für die Entwicklung der nominalen Lohnstückkosten (+12 Prozent) weniger strenge Schwellenwerte festgelegt.

Werden Warnschwellen des Scoreboard verletzt, ist dies nicht automatisch mit der Einleitung weiterer Verfahrensschritte verbunden. Dazu kommt es erst, wenn die Europäische Kommission bei einer ökonomischen Auswertung der Scoreboard-Ergebnisse, in die sie auch andere relevante wirtschaftliche und finanzielle Indikatoren einbezieht, zu dem Urteil gelangt, dass in einem Mitgliedstaat problematische Ungleichgewichte entstanden sind oder entstehen könnten. Nur dann wird das betreffende Land im Rahmen einer gesonderten Länderstudie näher untersucht.

Ergibt die vertiefte Analyse, dass tatsächlich ein schädliches (wenngleich nicht „exzessives“) Ungleichgewicht besteht bzw. unmittelbar droht, so erhält der besagte Mitgliedstaat Empfehlungen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

### Korrektiver Arm des wirtschaftspolitischen Überwachungsverfahrens

Ergibt die vertiefte Analyse ein besonders schweres („exzessives“) Ungleichgewicht, das negative Auswirkungen auf andere Länder und die EU als Ganzes erwarten lässt, kann der Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission ein Verfahren im sogenannten korrektiven Arm eröffnen. Es verpflichtet den Mitgliedstaat, das Ungleichgewicht durch geeignete Abhilfemaßnahmen zu beseitigen, und ist vergleichbar mit dem Defizitverfahren in der haushaltspolitischen Überwachung. Kommt ein Eurostaat seinen Verpflichtungen nicht nach – zum Beispiel indem er keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergreift –, drohen ihm finanzielle Strafen.

## Zusammengefasst: Wirtschaftspolitische Steuerung der EU

- Die Reihe aufeinander folgender Krisen in den letzten Jahren hat Schwachstellen der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU offengelegt. Die bisherigen Verfahren konnten nicht verhindern, dass sich die Wirtschaft in den Mitgliedstaaten unterschiedlich entwickelt und einige Länder kontinuierlich an internationaler Wettbewerbsfähigkeit verloren haben. Mit den neuen wirtschaftspolitischen Steuerungsmechanismen sollen diese Schwachstellen beseitigt werden.
- Die **Wachstumsstrategie Europa 2020** soll mit dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten gestärkt aus der Krise hervorgehen und die EU sich zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftsraum entwickelt, der durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau geprägt ist.
- Um die Ziele der Wachstumsstrategie zu erreichen und die ökonomische Säule der Wirtschafts- und Währungsunion zu stärken, haben die Euroländer und weitere EU-Mitgliedstaaten darüber hinaus einen **Pakt für mehr Wettbewerbsfähigkeit** geschlossen: Im **Euro-Plus-Pakt** verpflichten sie sich, in jedem Jahr auf nationaler Ebene entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- Zusätzlich wurde ein neues **wirtschaftspolitisches Überwachungsverfahren zur Vermeidung und Korrektur von wirtschaftlichen Ungleichgewichten** eingeführt. Damit kann die EU wirtschaftliche Fehlentwicklungen früher als bisher erkennen und Maßnahmen zum Abbau von schädlichen Ungleichgewichten empfehlen. Für Euroländer kann das auch Strafen bedeuten, wenn Empfehlungen nicht umgesetzt werden.
- **Ein einheitlicher Koordinierungszyklus, das Europäische Semester**, verzahnt die Elemente der wirtschaftspolitischen Steuerung nun besser mit den Elementen der haushaltspolitischen Überwachung. Die Europäische Kommission spricht dabei früher als bisher Empfehlungen aus, die so leichter in den nationalen Haushaltsverfahren wie auch in der wirtschaftspolitischen Entscheidungsfindung berücksichtigt werden können.

## **Weitere Ausgaben der Reihe**

### **„Auf dem Weg zur Stabilitätsunion“:**

Heft #1: „Haushaltspolitische Überwachung der EU“

Heft #3: „Finanzmarktregulierung“

Heft #4: „Europäischer Stabilitätsmechanismus“

### **Weitere Informationen zum Thema:**

[www.stabiler-euro.de](http://www.stabiler-euro.de)



**Bundesministerium  
der Finanzen**

## **IMPRESSUM**

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstraße 97 · 10117 Berlin  
Telefon: 030 18682-0 · Fax: 030 18682-3260

E-Mail: [buengerreferat@bmf.bund.de](mailto:buengerreferat@bmf.bund.de)  
[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)  
[www.ministere-federal-des-finances.de](http://www.ministere-federal-des-finances.de)  
[www.federal-ministry-of-finance.de](http://www.federal-ministry-of-finance.de)  
[www.youtube.com/finanzministeriumtv](http://www.youtube.com/finanzministeriumtv)  
[www.twitter.com/bmf\\_bund](http://www.twitter.com/bmf_bund)  
[www.bundeshaushalt-info.de](http://www.bundeshaushalt-info.de)  
[www.so-klingt-europa.de](http://www.so-klingt-europa.de)